

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Büchen

Datum

24.04.2018

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg,, hier: Aufstellungsbeschluss, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Beratung:

Für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ soll die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 aufgestellt werden.

Inhalt dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung ist die Änderung der textlichen Festsetzung Nr. 1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 5 und Abs. 6 Nr. 1 und § 4 BauNVO), dahingehend, dass zulässige Nutzungen, hier: „nicht störende Handwerksbetriebe“ und ausnahmsweise zulässige Nutzungen, hier: „sonstige nicht störende Gewerbebetriebe“ in den allgemeinen Wohngebieten 1 bis 3 (WA 1 bis 3) zulässig sind. Dies ist im Ursprungsplan nicht der Fall.

Das Bauleitplanverfahren kann gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden, da Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Zu dem Entwurf der Satzung und der Begründung kann neben dem Aufstellungsbeschluss ebenfalls der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gefasst werden.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 aufgestellt.
Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Änderung des Teil B – Textes bezüglich der Art der baulichen Nutzung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die Ausarbeitung der Satzung und der Begründung erfolgt von der Verwaltung der Gemeinde Büchen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt ebenfalls von der Verwaltung der Gemeinde Büchen.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.
6. Der Entwurf der 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
7. Der Entwurf der Satzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: